

Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garnord-Zeile oder deren Raum, mit 4 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 15 S außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

N^o. 39.

Samstag, den 2. April 1892.

9. Jahrg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde

auf das Etatsjahr 1. April 1892 bis 31. März 1893.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1892 bis 31. März 1893 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1892 bis 31. März 1893 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1892 keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1892 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erhalten hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1892 in den Besitz einer über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle

eines anderen von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten; ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziffer 3 Abs. 1, Ziffer 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmzeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt u. eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnorts darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlag auf ihre Hunde zutrefte.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betr. die Ausstellung neuer Arbeitsbücher für die gewerblichen Arbeiter.

Die Arbeitgeber und die minderjährigen Arbeiter werden darauf hingewiesen, daß durch die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzblatt Seite 261) die Bestimmungen der Gewerbeordnung

über die Arbeitsbücher (§ 107 ff.) teilweise geändert und diejenigen über die Arbeitskarten (§ 137) vorbehaltlich der Uebergangsbestimmung in Art. 9 Abs. 4 der Novelle aufgehoben worden sind.

Das Formular der Arbeitsbücher ist in Bezug auf das Format, Papier und den Vordruck durch den Reichsanzler geändert worden.

Auf den 1. April l. J. sind nun sämtliche nach den bisherigen Bestimmungen ausgestellten Arbeitsbücher gegen die neu eingeführten umzutauschen.

Der Umtausch bezw. die Ausstellung des neuen Arbeitsbuchs erfolgt durch die Polizeibehörde des derzeitigen dauernden Aufenthaltes kostenfrei und stempelfrei.

Da die genannte Novelle zur Reichsgewerbeordnung zugleich die seitherigen Bestimmungen über die Führung von Arbeitskarten beseitigt hat, so tritt auch für die nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichteten Kinder, welche in Fabriken und diesen gleichkommenden Anlagen beschäftigt werden, die Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuchs ein. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind nur diejenigen Kinder und diejenigen zum Besuch der Volksschule noch verpflichteten jungen Leute von 14 bis 16 Jahren, welche ausweislich der für sie ausgestellten Arbeitskarte bereits vor dem 9. Juni 1891 in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigt waren; deren Arbeitskarte bleibt so lange noch in Geltung bis für sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres bezw. nach Beendigung der Schulzeit ein Arbeitsbuch ausgestellt werden kann, keinesfalls aber länger als bis zum 1. April 1894 (Art. 9, Abs. 4 der Novelle.)

Zur rechtzeitigen Einholung der neuen Arbeitsbücher werden nun die eingangs genannten Personen hiemit unter Hinweisung auf die Strafbestimmungen des § 150 Ziff. 1 und 2 der Novelle vom 1. Juni 1891 aufgefordert.

Den 26. März 1892.

K. Oberamt. Hofmann.

Wildbad.

Bekanntmachung

den Eintritt in die freiwillige Feuerwehr betreffend.

Sämtliche feuerwehropflichtigen Einwohner vom 18. bis 30. Lebensjahre, welche bis jetzt bei der hiesigen freiwilligen Feuerwehr

nach nicht eingeteilt sind, werden hiemit auf-
gefordert sich
spätestens bis Samstag den 9. April d. J.
bei dem Commando der freiwilligen Feuer-
wehr zur Aufnahme und Einteilung zu mel-
den, widrigenfalls sie die für die Nichtleist-
ung des Dienstes in der Feuerwehr festge-
setzte Jahresabgabe an die Gemeinde gemäs
der Einteilung durch den Gemeinderat in die
festgesetzten drei Steuerstufen von 3, 6 und
10 M. zu bezahlen haben.

Den 29. März 1892.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

W i l d b a d.

Nefruten-Verein.

Nächsten Sonntag, den 3. April
Nachmittags präzis 3 Uhr
findet im

Gasthaus z. Eisenbahn
eine Versammlung statt, wozu die Jahrgänge
1870 und 71 freundlichst eingeladen sind.
Bollzähliges Erscheinen wird erwartet.
Der Vorstand.



**Heringe,
Rollmöpfe,
Sardellen 1889er**

empfiehlt C. Aberle sen.

Reinen Kunden zur Nachricht, daß die
erwartete

Salzwasserseife

wider eingetroffen ist.
C. Aberle sen.

Schöne und gesunde

Pfälzer-Zwiebel

empfiehlt Chr. Bait, Rathausgasse.

Blutorangen

in schöner frischer Ware empfiehlt
Conditior Funk

Ribfelle

kauft und zahlt die höchsten Preise.
Carl Rath, Gerber.

Hefe

ist fortwährend zu haben bei
Chr. Bait, Rathausgasse.

Gesangbücher

in schöner Auswahl sind zu
haben in der Buchdruckerei von
Bernh. Hofmann.

Sechste

**Bordeau-Pflaumen
türk. Zwetschgen
Aepfelschnitz**

empfiehlt bestens Fr. Treiber.

Guten

Backstein-Käse

empfiehlt J. F. Gutubb.

W i l d b a d.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf Antrag der Eigentümer des hienach beschriebenen Gebäudes — Schullehrer
Weinbrenner in Eßlingen und Gen. — kommt dasselbe am
Montag, den 4. April 1892

vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, nemlich:



Gebd. Nr. B 10

47 qm Ein dreistöckiges Wohnhaus von Fachwerk mit gewölbtem
Keller

10 qm Hofraum vor dem Haus

3 qm Abtrittplatz

60 qm an der Herrengasse unten in den Spieggärten neben Wilhelm
Klumpp, Hoteliers Witwe und dem Gäfle.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 30. März 1892.

Ratsschreiber: Bäzner.

Liederkranz Wildbad.

General-Versammlung

Samstag den 2. April 1892 abends 8 Uhr
im Gasthof z. „gold. Löwen“

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht, Wahl des Vorstandes
und Kassiers.

Es wäre sehr erwünscht wenn sich die passiven Mitglieder zahlreich
hiezuhin einfinden würden.

Der Ausschuss.

Valentin Baur,

P f o r z h e i m

Kupferwarengeschäft u. Verzinnungsanstalt,

4 Große Gerberstraße 4,

R. Zaiß Nachfolger,

bringt hiemit sein Geschäft einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum, insbe-
sondere den itt. Hoteliers, Gastwirten, Gewerbetreibenden etc. in empfehlende Er-
innerung.

Mache ganz besonders auf meine haltbare, rein englische Verzinnung, sowie
meine Kupferböden unter Emaillewaren, aufmerksam.

Reparieren und Verzinnen jeden Tag bei äußerst billiger Berechnung.
Lager in Kupfer- und Emaillewaren aller Art.

W i l d b a d.

Großes Schuhwaren-Lager-Empfehlung

den verehrten Einwohnern Wildbads und Umgebung.

Es sind am Lager von den feinsten bis zu

den härtesten Stiefel u. Schuh jeder Art, für Herren,

Damen u. Kinder als: Herren-Zug- u. Hacken-

stiefel, schwarze Lasting-Zug-Schuhe, Schnür-,

Segel-, Stramin-, Plüsch- u. gelbe Leder-Schuhe,

Arbeiterstiefel, hohe Zungenstiefel und Wald-Schuhe.

Für Damen, feinste Stiefel, schwarze Lasting-Zug-Schuhe, Staub-
und gelbe Leder-Schuhe, feine Ballschuhe. Für Mädchen u. Kinder,
von der kleinsten an, Zug-, Schnür-, Zeug-, Knopf- u. Hackenstiefel,
auch verschiedene Sorten Schuhe.

Anfertigung nach Maß. Reparaturen werden schnell, pünktlich und
billig ausgeführt.

Achtungsvoll

Wilhelm Treiber, Schuhmacher

hinter dem Hotel Klumpp.

Schuld- & Bürgscheine

empfiehlt die Buchdruckerei von
Bernhard Hofmann.

Konfirmanden-Listen

per Stück 3 S sind zu haben in der Buchdruckerei ds. Bl.

Herkules-Wolle

Beste Strickwolle der Gegenwart.

Vorzüglich in Haltbarkeit
Vorzüglich in Farbe.

Alleinverkauf bei

G. Meyinger.

I^a Emmenthalerkäse

empfehlen bestens

Chr. Pfau.

W i l d b a d.

Geschäfts-Empfehlung.

Der verehrl. Einwohnerschaft Wildbads und Umgebung mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich an hiesigem Orte mein Geschäft als

Schlosser

betreiben werde und empfehle mich im Anfertigen von

Kochherden, Geländern, eisernen Thoren, sowie auch in sämtlichen vorkommenden Arbeiten in Neubauten u. s. w. unter Zusicherung pünktlicher und solider Arbeit.

Reparaturen aller Art werden schnellstens ausgeführt. Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll

Karl Stirner, Schlosser

Rathausgasse.

R u n d s h a u.

Stuttgart, 30. März. Heute morgen 5 Uhr starb im Alter von 63 Jahren der bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen als Referent der Betriebsabteilung angestellte Finanzrat Schab. Der Verstorbene war, obwohl schon längere Zeit leidend, noch bis zum 15. d. M. dienstlich thätig. Sowohl in seiner letzten wie in seiner früheren langjährigen Stellung als Betriebsoberinspektor genoss der Verbliebene den Ruf eines Beamten von außerordentlicher Pflichttreue in Verbindung mit persönlichen lebenswürdigen Eigenschaften. Neben seinen württembergischen Ordensauszeichnungen besaß er Orden verschiedener anderer fürstlichen Persönlichkeiten.

Die Frau Generalleutnant v. Salviati wurde tot im Eisenbahnkoupee eines in Stuttgart einlaufenden Zuges aufgefunden. Ein Herzschlag hatte ihrem Leben während der Eisenbahnfahrt ein Ende gemacht.

Leonberg, 26. März. Ein entsetzliches Drama spielte sich hier heute um die Mittagsstunde ab. Konditor Henning griff, der Gl. u. W. Ztg. zufolge, im Streite mit seiner Frau nach der Art und Schlag damit auf dieselbe ein, so daß sie sofort umfiel; auf seinen 5jährigen Knaben hieb er ebenfalls ein, so daß dieser gleichfalls hinsank. Der zu Hilfe eilende Schwiegervater konnte dem auf ihn gerichteten Streich glücklicherweise ausweichen, worauf Henning verhaftet wurde. Die unglückliche Frau ist am Kopfe so schwer verletzt, daß sie kaum mehr zu retten sein wird; bei dem Kinde soll noch einige Hoffnung auf Rettung vorhanden sein. Die ganze Stadt ist über den gräßlichen Vorfall in Aufregung.

Heilbronn, 30. März. Heute früh 5 Uhr stürzte sich, wie die Nztg. erfährt, bei Keltingen eine geistesgestörte Frau in den Neckar; die Leiche wurde bereits um 6 Uhr bei der Zuckersabrik dahier gelandet.

Bödingen, 30. März. Ein hiesiger Schreiner wurde gestern nachmittag in seiner Wohnung, wo er arbeitete, erhängt aufgefunden. Es liegt offenbar ein Selbstmord vor und dürfte Anwendung fremder Gewalt ausgeschlossen sein.

Magstadt, 30. März. Die zwischen Bödingen und Renningen kufsternde Post, welche abends 7 Uhr hier ankommt, kam gestern

infolge Schneegestöbers nicht hier an. Es mußte deshalb gestern abend und heute früh ein hiesiger Fuhrmann nach dem Bahnhof Renningen fahren, um die Passagiere und Briefe abzuholen. In dieser Jahreszeit noch nie dagewesen!

Kirchheim u. L., 31. März. In verflößerer Nacht ist die Färberei von Helfferich u. Cie. vollständig abgebrannt. Schaden ziemlich bedeutend.

Am Sonntag früh machte der in Sprollenhäuser stationierte Forstwärter Rupp einen Gang durch den Wald auf den etwa eine Stunde entfernten „Wilden See“. Mitten im Walde wurde plötzlich ein Schuß auf Rupp abgefeuert, derselbe ging glücklicherweise fehl und hart an seinem Ziele vorbei in eine nahegelegene Buche. Der Thäter, welcher jedenfalls ein Wilderer ist, konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Murrhardt, 28. März. Heute nachmittag wurde der Holzhauer Bader von Bruch, Gemeinde Kaisersbach, im hiesigen Forst von einer fallenden Tanne erschlagen. Der Unglückliche war sofort tot; er war ein geschickter Arbeiter und hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Münzingen, 30. März. Unsere Alb ist wieder so eingeschneit, daß der Postschlitten von Heilbronn heute vormittag vierspännig hier angekommen ist.

Waldsee, 29. März. Gestern ließen 2 Dienstreiber einem hiesigen Kaufmann aus seinem Fischweiber das Wasser fortlaufen, um besser Fische und Frösche fangen zu können, und wurde dadurch den Fischweibern das Lebenselement geraubt. Die Thäter werden ihrer Strafe nicht entgehen. — Vergangene Nacht wurde dem Bauern Alois Wert vom Walbelhof bei Eberhardzell ein schöner weißer Stier entwendet. Das Tier hat einen Wert von 300 M.

Fürst Bismarck wurde in Kissingen zum bestimmten wöchentlichen Aufenthalt für diesen Sommer angemeldet.

[Ein überaus trauriges Familiendrama] hat sich in Görlitz abgepielt. Am Mittwoch Mittag gab die Frau des dortigen Schuhmachers Friese ihrem kleinen Töchterchen Schwefelsäure ein, um es zu vergiften. Das Kind scheint die scharfe Säure nicht hinuntergeschluckt zu haben, hat sich aber mit den Händen die Säure in die Augen gewischt,

so daß es jedenfalls das Augenlicht verlieren wird. Die Frau ist an der Wirkung der von ihr selbst genossenen Säure in der Nacht zum Sonnabend unter entsetzlichen Qualen gestorben. Sonntag Nachmittag entfernte sich Friese mit seinem Sohn aus seiner Wohnung und mietete sich einen Kahn, mit dem er auf der Reise herumgondelte. Plötzlich legte er seine Uhr und ein Notizbuch, in welches er noch eine Bemerkung geschrieben hatte, in den Kahn, nahm seinen Sohn, warf ihn in das Wasser und sprang dann selbst ihm nach. Beide sind ertrunken und wird nach ihren Leichen noch gesucht.

Freiburg i. B., 31. März. Heute Nacht brach in der Manjarde eines Hauses ein Brand aus. Von der Familie, welche aus den Eltern und 7 Kindern bestand, wurde nur ein Kind gerettet, die übrige Familie verbrannte.

Aus Thorn wird gemeldet: Ein größerer Trupp russischer Auswanderer, welcher heimlich in der Nacht die Grenze bei Leibitz überschreiten wollte, wurde von der preussischen Gendarmen überrascht, worauf die Leute nach Polen zurückbefördert wurden. Zwei Auswanderungsagenten, die den Trupp begleiteten, wurden verhaftet.

Nach Meldungen aus Shanghai sind während des letzten Aufstandes in der Mongolei fast 8000 Insurgenten mit dem Schwerte getötet und 500 lebendig verbrannt worden. Im Chienchang-Gebiete fielen 1300 Rebellen in die Hände der kaiserlichen Truppen, welche 800 niedermegelten und die übrigen verbrannten.

Wie die in Philippopol erscheinende Balkanbla Zora meldet, ist den bulgarischen Gendarmen in den rumelischen Bergen ein Räuber tot in die Hände gefallen, in welchem man den bekannten Helden der Affaire von Tcherkeßli, Athanasios, vermutet. Der Kopf desselben wurde zur Agnoszierung nach Burgas geschickt, da sich im dortigen Gefängnisse ein Genosse des Athanasios in Haft befindet.

Aus Augusta in Georgia wird gemeldet, daß dort in einer Regierkirche ein Kravall stattgefunden hat, wobei ein Regierbischof auf der Kanzel erschossen wurde.

Das Sprüchwort lautet: „Der Tod macht Alles gleich.“ Und doch sind nach dem Tode Alle — verschieden.

Doppelgummierte
Einlagen

hat billig zu verkaufen

Karl Kometsch, Kürschner.

Baumwollflanelle

für Kleider, Unterröcke, Bettjaken und Hemden

in reicher Auswahl zu äußerst billigen Preisen bei

Wilh. Ulmer.

Giltig vom
1. April bis
1. Mai 1892.

Fahr-Plan

Giltig vom
1. April bis
1. Mai 1892.

Wildbad-Neuenbürg-Pforzheim-Mühlacker-Stuttgart.

Stationen.	136			138			140			144.			146.		
	Personenz.			Personenz.			Pers.-Zug.			Personen-Zug.			Personen-Zug.		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Wildbad . . . Abg.				Morgens.	Morgens.		Vormittags.			Nachmittags.			Abends.		
Calmbach . . . Abg.				5.48	8.29		1.03			5.41			9.13		
Höfen Abg.				5.55	8.36		1.10			5.48			9.20		
Rothenbach . . . Abg.				6.02	8.42		1.17			5.55			9.27		
Neuenbürg } Anf.				6.10	8.48		1.23			6.03			9.35		
} Abg.				6.18	8.54		1.30			6.11			9.43		
Wärterhaus 11 . . Abg.				6.20	8.55		1.32			6.13			9.45		
Birkenfeld Abg.				6.24	—		—			—			—		
Brözingen Abg.				6.31	9.04		1.41			6.24			9.56		
Pforzheim Anf.				6.37	9.10		1.47			6.30			10.02		
} Anf.				6.43	9.15		1.53			6.36			10.08		
nach Carlsruhe . . Abg.	6 08			7.36 7.41	10.— 12.49		2.20 5.04			6.40 8.07			10.16		
in Carlsruhe . . . Anf.	6 17			8.12 8.48	11.08 1.57		2.59 6.09			7.49 10.04			11.18		
aus Pforzheim . . . Abg.	6 33			6.56	9 20 12.15		2.51 3 55 7.41 8.31			10.11			12.03		
in Mühlacker . . . Anf.	6.46			7.20	9.44 12 29		3.14 4.11 8.06 9.01			10.36			12.26		
aus Mühlacker . . . Abg.	6.50			7.45	10.06 12 38		3 20 4.18 8.13 9.11			—			2.21		
in Stuttgart Anf.	7.42			9.53	12.15 1.43		4.28 5.55 9.55 10.18			—			3.23		

Stuttgart-Mühlacker-Pforzheim-Neuenbürg-Wildbad.

Stationen.	135			137			139			141 a			143			145		
	Persz.			Persz.			Persz.			Totalzug			Personenzug			Personenzug		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.		
aus Stuttgart . . . Abg.	1.08			4.53	—		6.17 7.43			9.58 12.48			2.38			6.07 7.23		
in Mühlacker . . . Anf.	2.11			6.29	—		7.15 9.14			11.51 1.50			4.23			7.08 9.16		
aus Mühlacker . . . Abg.	2.22			5.26 6.36			7.19 9.26			12.16 1.58			4.31 6.06			7.11 9.31		
in Pforzheim . . . Anf.	3.04			5.52 7.07			7.35 9.52			12.42 2.14			4.57 6.32			7.57 9.57		
aus Carlsruhe . . . Abg.	4.34			5.56			8.02			11.26 1.34			2.54 5.56			8.36 10.51		
in Pforzheim . . . Anf.	6.11			6.32			9.16			12.10 2.46			3.51 7.09			9.49 11.59		
Pforzheim Abg.				Morgens.	Vormitt.		Nachmitt.			Nachmitt.			Abends.			Abends.		
Brözingen "				7.17	10.03		2.53			4.43			8.03			10.23		
Birkenfeld "				7.24	10.10		3.01			4.55			8.10			10.31		
Wärterhaus 11 . . "				7.29	10.16		3.07			5.06			8.17			10.37		
Neuenbürg } Anf.				—	10.23†		3.14†			†5.15			†8.24			†10.44		
} Abg.				7.37	10.27		3.19			5.21			8.28			10.48		
Rothenbach "				7.38	10.29		3.21			Nur			8.31			10.50		
Höfen "				7.46	10.38		3.30			Vertags			8.40			10.59		
Calmbach "				7.53	10.46		3.38						8.48			11.07		
Wildbad an.				7.59	10.53		3.46						8.55			11.15		
				8.05	11.01		3.53						9.03			11.23		

Anmerkung.

Zeichen † bedeutet: Halten nach Bedarf.